



An den Grossen Rat

23.5039.02

BVD/P235039

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

## Interpellation Nr. 8 von Anina Ineichen betreffend Radstreifen an der Grenzacherstrasse

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Mitte Januar hat das Bau- und Verkehrsdepartement informiert, dass die Grenzacherstrasse von Anfang März bis Ende August 2023 wegen Bauarbeiten gesperrt wird. Geplant sind die Abschlussarbeiten im Strassenbereich der verschiedenen Bauten der Roche.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Velo-Pendlerinnen und -Pendler berichten, dass gemäss unbestätigten Informationen nur ein sehr schmaler Radstreifen von 1.5 m geplant sei. Die Grenzacherstrasse ist gemäss Teilrichtplan Velo eine wichtige Pendleroute von und nach Riehen. Die Grenzacherstrasse soll weiter die Basisroute in der Solitude entlasten oder gar während temporären Sperrungen ersetzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es korrekt, dass zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse ein Radstreifen von lediglich 1.5 Meter vorgesehen ist?
2. Falls ja: Die «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Bau- und Verkehrsdepartements sieht ein Standardmass für Radstreifen von 1.8 Meter vor. Das reduzierte Standardmass von 1.6 Meter sei gemäss dieser Planungshilfe grundsätzlich nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Weshalb wird entgegen der Planungshilfe ein Radstreifen geplant, der 20 Prozent schmäler als das Standardmass ist und gar das Mindestmass noch unterschreitet?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Radstreifen von 1.5 Meter ausreichend ist, die Solitude wie vom Grossen Rat gewünscht wesentlich vom Veloverkehr zu entlasten?
4. Was braucht es, damit an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee beidseitig ein durchgängiger Radstreifen von mindestens 1.8 Meter signalisiert werden kann?

Gemäss Anwohnenden und Velofahrenden soll im fraglichen Abschnitt das Wechselsignal für «Tempo 30» nur von Montag bis Freitag tagsüber die Geschwindigkeitsreduktion signalisieren. Am Wochenende, wenn der Radstreifen vor allem auch als Veloweg für die Freizeit dient und in der Solitude mehr Personen zu Fuss unterwegs sind, ist demnach Tempo 50 möglich, was wiederum zur Folge hat, dass die Attraktivität, die Solitude zu umfahren, massiv sinkt.

5. Kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren? Wer entscheidet über die Betriebszeiten von «Tempo 30» im fraglichen Strassenabschnitt?

Anina Ineichen»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Ist es korrekt, dass zwischen Schwarzwaldallee und Peter Rot-Strasse ein Radstreifen von lediglich 1.5 Meter vorgesehen ist?

Ja, das ist korrekt.

2. Falls ja: Die «Planungshilfe für die Gestaltung von Anlagen des Fuss- und Veloverkehrs. Grundsätze und Projektierung» des Bau- und Verkehrsdepartements sieht ein Standardmass für Radstreifen von 1.8 Meter vor. Das reduzierte Standardmass von 1.6 Meter sei gemäss dieser Planungshilfe grundsätzlich nur in Ausnahmefällen anzuwenden. Weshalb wird entgegen der Planungshilfe ein Radstreifen geplant, der 20 Prozent schmäler als das Standardmass ist und gar das Mindestmass noch unterschreitet?

Die Mindestbreite von Velostreifen beträgt gemäss der aktuell gültigen VSS-Norm 1.20 m. Bereits das vom Grossen Rat bewilligte Projekt sah in der Grenzacherstrasse eine Velostreifenbreite von je 1.50 m vor (vgl. Ratschlag 13.0849 vom Juni 2013, S. 10). Diese Breite wurde auch bei der weiteren Bearbeitung des Projektes berücksichtigt, für das im Jahr 2014 die Baubewilligung erteilt wurde. Seither erfolgt die bauliche Umsetzung des Projektes und insbesondere der Grenzacherstrasse etappiert und in enger Abstimmung mit den Bautätigkeiten der Roche. Die den Fahrbahnbereich begrenzenden Strassenränder, Teile der Mittelinseln mit Baumrabatten sowie die unterirdischen Rampenbauwerke, die direkten Einfluss auf die Aufteilung der Fahrstreifen haben, wurden bereits im Jahr 2015 realisiert. Die erwähnte Planungshilfe existiert dagegen erst seit 2017.

3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Radstreifen von 1.5 Meter ausreichend ist, die Solitude wie vom Grossen Rat gewünscht wesentlich vom Veloverkehr zu entlasten?

Der normgerechte Velostreifen von 1.50 m wird die Solitude vom Veloverkehr entlasten. Der Regierungsrat ist jedoch auch der Meinung, dass breitere Velostreifen die entsprechenden Routen und damit das Velofahren attraktiver machen. Deshalb wird die potentielle Verbreiterung auch an der Grenzacherstrasse geprüft, siehe Antwort 4.

4. Was braucht es, damit an der Grenzacherstrasse zwischen Peter Rot-Strasse und Schwarzwaldallee beidseitig ein durchgängiger Radstreifen von mindestens 1.8 Meter signalisiert werden kann?

Dem motorisierten Verkehr steht je Fahrtrichtung eine Spurbreite von 3.00 m zur Verfügung. Dies entspricht der minimal möglichen Breite unter Berücksichtigung der Anforderungen des Busverkehrs als massgebendes Element. Eine Reduktion der Spurbreite für den motorisierten Verkehr zugunsten eines breiteren Velostreifens ist möglich, wenn auf diesem Strassenabschnitt durchgängig Tempo 30 gelten würde und nicht wie momentan nur während definierten Zeiten. Denn die Spurbreiten müssen so ausgelegt sein, dass die Verkehrssicherheit beim höchsten zugelassenen Tempo – hier aktuell Tempo 50 – gewährleistet ist. Die Verhältnismässigkeit von permanentem Tempo 30 und damit einer möglichen Verschmälerung der Spurbreiten für den motorisierten Verkehr zugunsten einer Verbreiterung des Velostreifens wird im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Tempo-30-Konzepts überprüft.

Gemäss Anwohnenden und Velofahrenden soll im fraglichen Abschnitt das Wechselsignal für «Tempo 30» nur von Montag bis Freitag tagsüber die Geschwindigkeitsreduktion signalisieren. Am Wochenende, wenn der Radstreifen vor allem auch als Veloweg für die Freizeit dient und in der Solitude mehr Personen zu Fuss unterwegs sind, ist demnach Tempo 50 möglich, was wiederum zur Folge hat, dass die Attraktivität, die Solitude zu umfahren, massiv sinkt.

5. Kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren? Wer entscheidet über die Betriebszeiten von «Tempo 30» im fraglichen Strassenabschnitt?

Technisch kann das Wechselsignal auch an Wochenenden tagsüber «Tempo 30» signalisieren. Das Geschwindigkeitsregime mit Tempo 30 basiert auf dem Projekt zum Ratschlag "Aufwertung

**Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

der Grenzacherstrasse für einen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude-Park" (13.0849). Im Rahmen der Beantwortung der Motion Raphael Fuhrer betreffend "integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung §30" (21.5840) wird für diesen Abschnitt der Grenzacherstrasse überprüft werden, ob die Betriebszeiten ausgedehnt werden können.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin